

Teilnahmebedingungen: Die Gong 96.3 Sonnen-Wochen

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "**Teilnehmer**") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Die Teilnahme ist ab dem 09.10.19 möglich. Ab dem 14.10.19 finden jeweils Montag bis Freitag täglich mehrere Spielrunden statt. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit zu beenden, sofern besondere Umstände dies erfordern.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

2. Modus:

2.1

Für die Aktion „Die Gong 96.3 Sonnen-Wochen“ sucht Gong 96.3 die schönsten, witzigsten, peinlichsten und verrücktesten Urlaubs-Geschichten der Hörer. Auf radiogong.de und über die kostenlose Gong 96.3 Radio App besteht die Möglichkeit sich über das Teilnahmeformular mit einer Geschichte anzumelden. Zusätzlich hat der Teilnehmer die Möglichkeit, sich einen Traumurlaub auszusuchen – oder ein beliebiges anderes Reiseziel anzugeben.

Die besten Urlaubs-Stories werden ausgewählt und mit den Moderatoren aufgezeichnet. Montag bis Freitag wird dann immer um kurz nach 7, 10 und 17 Uhr eine Urlaubsgeschichte im Radio ausgestrahlt. Hört der Teilnehmer seine Geschichte im Radio, hat er 2 Songs Zeit sich bei Gong 96.3 unter der Studio-Hotline 089 / 4x die 38 zu melden und für seinen Traumurlaub einzuchecken.

Jeder Teilnehmer, der On Air im Radio zu hören war, nimmt automatisch an der wöchentlichen Auslosung für einen Traumurlaub teil. Siehe auch Punkt 3: Gewinn.

Der Gewinner wird per Zufall von einer Jury bestehend aus Redakteuren / Moderatoren von Gong 96.3 ermittelt und telefonisch über den Gewinn benachrichtigt.

2.2

Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz>

Der Hörservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben der Anrufer sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion. Die Runde ist beendet, wenn der Anrufer im Programm von Gong 96.3 zu hören oder der Anrufzeitraum der Runde abgelaufen ist.

3. Gewinn:

Jede Woche wird unter allen eingechekkten Teilnehmern ein Wochen-Gewinner ausgelost, der von Gong 96.3 folgenden Preis erhält:

- a) Hat sich der Teilnehmer auf radiogong.de eine Beispiel-Reise ausgesucht, bekommt er von Gong 96.3 den Betrag per Überweisung ausbezahlt, der bei der entsprechenden Beispielreise auf radiogong.de angegeben wird. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- b) Hat sich der Teilnehmer auf radiogong.de eine Reise eines Kooperationspartners von Gong 96.3 ausgesucht, bekommt er einen entsprechenden Reisegutschein des Partners gemäß der Beschreibung des Preises auf radiogong.de. Eine Auszahlung des Gutschein-Werts ist nicht möglich.
- c) Hat der Teilnehmer auf radiogong.de einen eigenen Urlaub eingereicht, bekommt er den Wert der eingereichten Reise per Überweisung bezahlt, maximal jedoch den Betrag von 2.500 Euro. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

4. Teilnahmeberechtigung:

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Anrufer auf der Studiot hotline erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Apps) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen. *08.10.19*